

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtplanungs- und
Umweltabteilung

Vorlagen-Nr.
601/25/2017

Anlagedatum
18.05.2017

Verfasser/in
Ripka, Christiane

Aktenzeichen
601

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Herten	29.05.2017	Ö	Vorberatung
Bau- und Umweltausschuss	01.06.2017	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	28.06.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

**Aufstellung des Bebauungsplanes "Sengern", Ortsteil Herten:
Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Frühzeitigen
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Es wird gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sengern“ beschlossen und der vorgelegte Entwurf als Grundlage für die Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gebilligt.

Anlagen

Begründung zur Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung mit
Abgrenzungsplan
Artenschutzrechtlicher Steckbrief

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Die Stadt Rheinfelden (Baden) beabsichtigt für das Gebiet „Sengern“ ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen um die Voraussetzungen für neue Betriebsansiedlungen zu schaffen. Damit sollen neue Arbeitsplätze geschaffen und die bislang landwirtschaftlich genutzte Fläche im Bereich Sengern für die Ansiedlung gewerblicher Nutzungen vorbereitet werden.

Um die planungsrechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.